

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.06.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zuschüsse an Sportvereine aus der Sportpauschale 2009

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, die Mittel der Sportpauschale des Landes NRW in diesem Jahr den Vereinen für ihre Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Aus den Mitteln der Sportpauschale sollen folgende Vereinsvorhaben gefördert werden:

1. Der TuS Dornberg erhält für die Errichtung einer Barriere einen Zuschuss in Höhe von 3.675 €
2. Für die Erneuerung des Hallendaches seiner vereinseigenen Tennishalle erhält der TC Brackwede 14.477,72 €
3. Der SSV Diana erhält für die Um- bzw. Erweiterung der vereinseigenen Schießsportanlage den Restzuschuss von 30.100 €
4. Für den Bau einer Dreifachturnhalle erhält der TSVE 1890 Bielefeld einen ersten Abschlag von 200.000 €
5. Der DAV, Sektion Bielefeld, erhält für die Erweiterung seines Kletterzentrums einen Zuschuss in Höhe von 13.478,70 €
6. Für den Bau eines Großspielfeldes in Kunststoffrasen wird dem VfL Theesen der Restzuschuss in Höhe von 43.333,33 € gewährt.
7. Der Ravensberger Reit-, Zucht- und Fahrverein erhält für die Neugestaltung seines Außenreitplatzes einen Zuschuss von 12.416,34 €
8. Für die Anschaffung einer Hochsprunganlage erhält der TuS Jöllenbeck einen Zuschuss von 9.575,08 €
9. Ein Zuschuss in Höhe von 9.417,10 € wird dem Bielefelder Reit- und Fahr-Club für die Errichtung einer Führanlage gewährt.
10. Die notwendige Erneuerung der Beleuchtung in dem vereinseigenen Tanzsaal durch den TC Linon wird mit 747,50 € bezuschusst.
11. Der Reit- und Voltigierverein Vilsendorf erhält für den Austausch des verbrauchten Reithallenbodens in der vereinseigenen Reithalle einen Zuschuss von 6.017,34 €
12. Einen Zuschuss in Höhe von 4.238,80 € erhält der TC Spiel und Sport für die Sanierung der Duschanlagen in der vereinseigenen Tennishalle.
13. Für die Anschaffung von Vereinsbooten wird dem Bielefelder Kanu Club ein Zuschuss in Höhe von 2.046 € gewährt.
14. Der TC Rot-Weiß Senne erhält für die Erneuerung des Hallenbodens einen Zuschuss von 8.120,32 €

15. Die Turn- und Sportvereinigung Eintracht erhält für den Bau eines Kunstrasenplatzes und eines Kleinspielfeldes in Naturrasen Zuschüsse in Höhe von 103.333,33 € und 8.500 €.
16. Für die Anschaffung von zwei Spielerkabinen wird dem VfL Theesen ein Zuschuss von 1.500 € gewährt.
17. Der Ravensberger Reit-, Zucht- und Fahrverein erhält für die Anschaffung von neuen Hindernissen einen Zuschuss von 1.000 € und für die Anschaffung eines Reitpferdes für den Schulbetrieb 1.750 €.
18. Für die Anschaffung für eines Voltigierpferdes erhält der Reit- und Voltigierverein Vilsendorf einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €.
19. Der TC Spiel und Sport erhält für die Erneuerung der Absperrventile an der Heizungsanlage der vereinseigenen Tennishalle einen Zuschuss von 989,87 €.
20. Für die Anschaffung zweier Spielerkabinen und eines Kopfballpendels werden dem TuS Brake Zuschüsse in Höhe von 1.700 € gewährt.
21. Die von der Bielefelder Turngemeinde durchgeführte notwendige Reparatur des Daches des Vereinshauses wird mit einem Betrag von 35.807,88 € bezuschusst.
22. Für Schutzmaßnahmen gegen Insektenbefall der vereinseigenen Tennishalle erhält der TC Spiel und Sport einen Zuschuss in Höhe von 1.403,15 €.
23. Für die Anschaffung von drei Tischtennisplatten erhält der TuS Brake 1.117,50 €.
24. Der Verein für Familienfreizeit erhält 1.500 € für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage.
25. Die Schützengesellschaft des Amtes Heepen erhält für die Ersatzbeschaffung von Sportwaffen einen Zuschuss von 1.740 € und für den Einbau einer Lüftungsanlage in den vereinseigenen Schießstand 22.500 €.
26. Für den Bau einer Softball-Anlage erhält die Bielefelder Turngemeinde einen Zuschuss in Höhe von 4.000 €.
27. Der RC Zugvogel erhält 11.500 € für die Erweiterungsarbeiten an der vereinseigenen BMX-Bahn sowie 2.600 € für die Anschaffung von vereinseigenen BMX-Rädern.

Dem TC Brackwede wird für durchgeführte Maßnahmen zur Energieeinsparung kein Zuschuss aus der Sportpauschale gewährt, da hier andere Fördermöglichkeiten bestehen, die vorrangig zu nutzen sind.

Der Verein Akaflieg Bielefeld erhält keinen Zuschuss zur Anschaffung eines Flugzeuges, da er die allgemeinen Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung nicht erfüllt (mindestens 10 jugendliche Vereinsmitglieder und mindestens zwei Jahre Mitglied im Stadtsportbund). Einer vom Verein beantragten Ausnahme wird nicht zugestimmt.

Die vom Ravensberger Reit-, Zucht- und Fahrverein im Jahr 2009 erneut beantragte Bezuschussung einer Anschaffung von Hindernissen wird nicht gefördert, da bereits im Jahr 2008 ein gleich lautender Antrag gestellt worden ist und nach den Richtlinien gleiche vereinseigene Sportgeräte nur alle drei Jahre beantragt werden können.

Eine Entscheidung über eine eventuelle Bezuschussung der Vorhaben des FTSV Ost (Bau eines Großspielfeldes in Kunststoffrasen), der SpVg Heepen (Bau einer Rollschnelllaufbahn) und des VfL Ummeln (Umbau eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz) wird zurückgestellt, bis die Ergebnisse der Sportentwicklungsplanung bekannt sind.

Der Schul- und Sportausschuss wird aufgrund der einstimmigen Empfehlung der Sportstättenprüfungskommission im Herbst, unter Berücksichtigung des Baufortschritts

der einzelnen Maßnahmen, über die Vergabe der restlichen Fördermittel an die Vereine aus der Sportpauschale 2009 entscheiden.

Begründung:

In der Vergangenheit sah der Haushalt des Landes NRW die Titel „Kommunaler Sportstättenbau“ und „Sportstättenbau für Vereine“ vor. Mit diesen Geldern wurden projektbezogen Baumaßnahmen der Kommunen und Vereine durch das Land gefördert.

Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2004/2005 wurden diese Titel gestrichen und durch einen neuen Ansatz „Sportpauschale“ ersetzt. Die Kommunen erhalten die Sportpauschale, die sich aus einem Fixbetrag je Einwohner errechnet und können vor Ort über die Verwendung entscheiden. Dabei sollen nach Zielsetzung des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport sowohl kommunale als auch Vereinsbaumaßnahmen berücksichtigt werden.

In vorangegangenen Beratungen hat sich der Schul- und Sportausschuss dafür ausgesprochen, die Sportpauschale im jährlichen Wechsel für kommunale und Vereinsbaumaßnahmen zu verwenden.

2008 ist die Sportpauschale für die Wiederherstellung des Sportplatzes Brake, eine kommunale Baumaßnahme, verwandt worden. Im Jahr 2009 sollen die Mittel der Sportpauschale für Vereinsbaumaßnahmen verwendet werden. Die Verteilung basiert auf der Prioritätenliste für Vereinsbaumaßnahmen.

Die Berücksichtigung der Vereinsbaumaßnahmen ist schon unter dem Gesichtspunkt, dass die Stadt Bielefeld selbst aufgrund ihrer angespannten Finanzsituation die Vereine bei Investitionsmaßnahmen nur bedingt unterstützen kann, obwohl diese vielfach Aufgaben wahrnehmen, die normalerweise von der Stadt zu erfüllen sind, von immenser Bedeutung für den Zustand und das Angebot von Sportstätten in Bielefeld.

Aus diesem Grund beschließt der Schul- und Sportausschuss die Zuschussgewährung aus den Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW entsprechend der im Beschluss dargestellten Verteilung, die von der Sportstättenprüfungskommission einvernehmlich so erarbeitet worden ist.

Erster Beigeordneter

Dr. Pohle

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.